



Per Mail

**Fichtelgebirgsverein**  
- Hauptvorstand -

Geschäftsstelle  
Theresienstraße 2  
95632 Wunsiedel

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

16.08.2021

## **Mitglieder-Info zur Klage gegen die Allgemeinverfügung „MB-Park Kornberg“**

Liebe Heimat- und Vereinsfreunde,

seit der Wahl des neuen Hauptvorstands gab es eigentlich nur ein Thema, das unsere ganze Aufmerksamkeit erforderte und viel Arbeit machte: Der Mountainbike-Park am Kornberg. Wir haben in letzter Zeit verschiedene Äußerungen gehört, die wir gerne klarstellen möchten. Daher wollen wir in dieser „Mitglieder-Info“ alle notwendigen Fakten zusammentragen, um euch zu erläutern, was genau sich tut und welche Hintergründe das Geschehen hat.

Wichtig ist zu Beginn die Feststellung, dass der Fichtelgebirgsverein grundsätzlich für den BikePark ist. Seit dem Jahr 2017 haben wir per Beschluss des Hauptausschusses die Planungen befürwortet und immer positiv begleitet (die Beschlussfassung liegt im Anhang bei). Eine entsprechende Stellungnahme wurde am 31.10.2019 abgegeben. Ein darauf aufbauendes Gespräch fand am 12.11.2019 statt, eine Begehung des Geländes am 28.11.2019 und Anhörungen am 22.10.2020 sowie am 16.11.2020. Wir freuen uns, wenn Radfahrer, egal ob Touren-Radler oder Mountainbiker, unser Fichtelgebirge erkunden und so im Sinne des FGV Natur und Heimat kennen lernen. Der FGV ist nicht nur ein Wanderverein, er heißt auch Radfahrer willkommen und will neue Angebote für die Jugend und unsere Region voran bringen. Allerdings sind bei der Planung des Bike-Parks einige Dinge nicht optimal gelaufen: unsere konstruktiven Anregungen wurden mehrfach nicht gehört und es gab Verstöße gegen den Naturschutz. Deswegen blieb uns keine andere Wahl, als mit einer formellen Klage - gegen die sog. Allgemeinverfügung, nicht gegen den BikePark an sich - auf die Belange von Naturschutz und Wandern aufmerksam zu machen.

## **1. Wer klagt?**

Die Klage führt weder ein einzelner Ortsverein noch wir als „der Hauptverein“, sondern „der Fichtelgebirgsverein“, der in diesem Fall durch den von der Vereinsversammlung gewählten Hauptausschuss vertreten wird.

## **2. Wer ist der Adressat der Klage?**

In der Presse war mehrmals die Rede davon, dass wir „gegen den Bike-Park“ klagen würden. Das ist nicht korrekt: Unsere Klage richtet sich gegen die von den beiden Landratsämtern Hof und Wunsiedel erlassene Allgemeinverfügung.

## **3. Warum klagen wir?**

### Punkt 1: Der Nordweg

Wir haben die Planung zum BikePark am Kornberg seit 2017 unterstützt, wobei uns bei damaligen Gesprächen zugesichert wurde, dass keine Wanderwege für die „Trails“ (also die Bike-Strecken) genutzt würden. In der Allgemeinverfügung ist das Radfahren auf den Wegen abseits des Parks zwar verboten, doch wird der Nordweg davon explizit ausgenommen. Darin sehen wir einerseits einen Bruch des uns gegenüber geäußerten Versprechens, andererseits erkennen wir auch ein immenses Gefahrenpotenzial, wenn die erhofften 10.000 jährlichen Besucher des Parks fortan auf dem Nordweg verkehren sollten. Hinzu kommt, dass auf dieser Route auch der „Fränkische Gebirgsweg“ verläuft, der als „Qualitätswanderweg“ zertifiziert ist. Sollte der Radfahrverkehr darauf zunehmen, kann uns diese von uns allen mühevoll erarbeitete Auszeichnung aberkannt werden. Gerade mit Blick auf die geplante „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ wäre das ein herber Rückschlag.

Wir fordern daher in der Klage ein, dass der Sonderstatus des Nordwegs aus der Allgemeinverfügung gestrichen wird. Um an dieser Stelle dennoch ein gutes Miteinander von Bikern und Wanderern zu ermöglichen, könnten wir uns die Anlage sogenannter „Bypässe“ vorstellen, die an den besonders gefährlichen, engen Etappen den „Verkehr“ entzerren.

### Punkt 2: Der Naturschutz

Im Rahmen der Arbeiten am sogenannten „Zauberteppich“ kam es zu eklatanten Verstößen gegen das Naturschutzrecht, als aufgrund starker Regenfälle die Baumaschinen abrutschten, die für sie freigegebenen Trassen verließen und große Bestände von Zwergstrauchheiden vernichteten. Auch ein bislang unkartierter Bestand von Arnika, über den ein Trail angelegt werden sollte, hat unsere Aufmerksamkeit erregt. Der Naturschutz ist laut Satzung eines unserer wichtigsten Vereinsziele. Insofern können wir nicht tatenlos zusehen, wenn uns derartige Probleme geschildert werden, sondern müssen uns aktiv für eine Lösung einsetzen. Zwischenzeitlich ist auch ein ökologischer Baugutachter beim Projekt involviert, der zukünftig die Arbeiten vor Ort überwachen wird.

Auf diese beiden für uns wichtigen Punkte haben wir seit Ende letzten Jahres in insgesamt drei an die Landratsämter und den Zweckverband gesandten Briefen hingewiesen. Außer einer eher allgemein gehaltenen Rückmeldung tat sich allerdings nichts. Daher sahen wir nun in der Ankündigung der Klage den einzigen Weg, unsere Kritik mit aller Deutlichkeit zu wiederholen, was bereits erste Erfolge nach sich zog: Im Rahmen gemeinsamer Gespräche vor Ort konnten wir die Probleme erneut erläutern und dürfen feststellen, dass allen Beteiligten an einem konstruktiven Miteinander und einer guten Lösung gelegen ist.

**Zusammenfassend** können wir euch demnach mitteilen, dass wir weder „gegen den Bike-Park“ noch „gegen die Biker“ klagen, sondern aufgrund von Versäumnissen der Planungsbehörden. Wir haben das Projekt „Bike-Park“ von Anfang an unterstützt, fordern nun aber mit Nachdruck eine naturverträgliche, für alle Beteiligten annehmbare Umsetzung der Planung.

## **Anhang:**

Beschlussfassung zum MTB-Park am Kornberg (Stand 4. September 2017):

„Nachdem aus fördertechnischen Gründen die Wanderinfrastruktur aus dem ursprünglichen Kornbergkonzept herausgefallen ist, war eine Neubewertung des Projekts durch den Fichtelgebirgsverein notwendig geworden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juli [2017] wurde beschlossen, folgende Forderungen an die weitere Planung zu richten:

- Eine bessere Einbindung aller am Kornberg vertretenen Interessengruppen.
- Nicht nur in neue Projekte zu investieren, sondern gleichrangig auch den Erhalt bestehender touristischer Infrastruktur im Fichtelgebirge - Wanderwege, Aussichtstürme usw. - sicherzustellen.
- Die Zertifizierung des Fränkischen Gebirgswegs als Qualitätswanderweg darf nicht beeinträchtigt werden.
- Eine Konzentration der neuen Strukturen für Mountainbiker auf die Areale rund um die bestehenden Lifтанlagen und Pisten.
- Das „Mountainbike-Basecampe“ als Modellprojekt für naturverträglichen Tourismus und die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Mountainbikern und Wanderern auszugestalten.
- Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sollen in besonderem Maße Berücksichtigung finden.“